



FTV Eschlikon
Maja Schwager
Ob. Rispergstrasse 6
8360 Wallenwil
www.ftv-eschlikon.ch

TV Eschlikon - Frauenturnverein

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.10.2020

Version: 24.10.2020
Gültigkeit: ab 26.10.2020 bis auf weiteres
(vorbehältlich von Änderungen der Rahmenbedingungen)
(Ersetzt das Schutzkonzept vom 10.08.2020)





FRAUENTURNVEREIN
8360 ESCHLIKON

Neue Rahmenbedingungen (basierend auf den Vorgaben des STV und der VSGE)

Ab dem 10. August 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen (Masken).

Ab dem 24.10.2020 gelten zu den bestehenden Regeln folgende Verschärfungen: In allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen gilt Maskenpflicht.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten (möglichst 1,5 m)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig, es sollte jedoch in möglichst gleicher Gruppenkonstellation trainiert werden.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss darauf verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form (STV- Datenbank) zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

Die Protokollierung erfolgt zudem in gedruckter Form mit den vor Ort aufliegenden Vorlagen der VSGE. Die Vorlage muss vollständig ausgefüllt und im vorgesehenen Behältnis abgelegt werden.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Sportanlagen (Eingangsbereich, Garderoben, WC, Turnhallen, etc.) gilt Maskenpflicht. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren, daher gilt während der sportlichen Aktivität keine Maskenpflicht. Leiter/Trainer tragen eine Maske, sofern sie selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen.

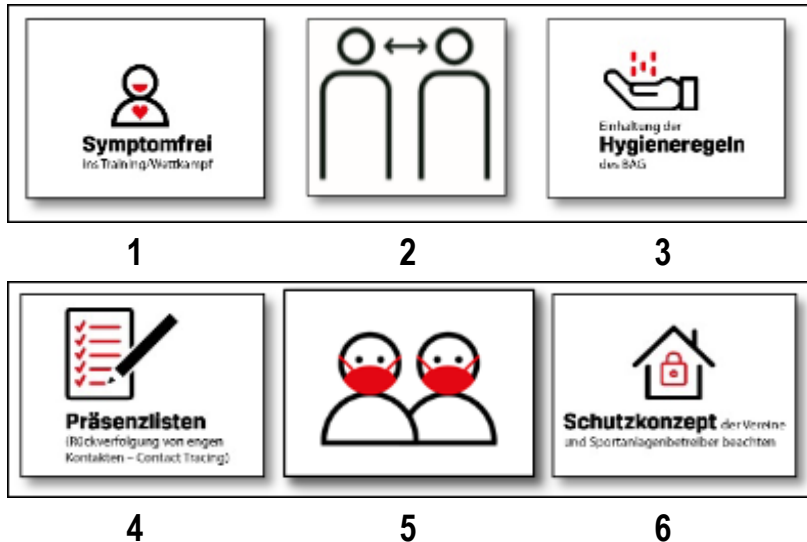
Zutrittsbeschränkung: in der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.



FRAUENTURNVEREIN
8360 ESCHLIKON

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies:



Ergänzung



Maja Schwager

071 971 23 26 / 079 407 64 14 / maja.schwager@mhsmail.ch

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.



Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb der Frauenturnverein

1. Nutzung der Schulinfrastruktur

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft folgende Trainings des FTV Eschlikon:

Abteilung	Trainingszeit	Ort	Bemerkung
Frauenriege	Montag: 20.15 – 21.30 Uhr	Turnhalle Bächelacker	Max. 35 Personen
Frauenriege	Montag: 20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle Blumenau	Max. 30 Personen

Ein direkter Kontakt zu anderen Riegen ist zu vermeiden. Aus diesem Grund werden die Teilnehmer gebeten, max. 5 Min vor Trainingsbeginn einzutreffen und das Gebäude nach dem Training zeitnah zu verlassen.

2. Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und -organisation

Während dem Training kommt es z.B. bei Leiterhilfe vor, dass der minimale Sicherheitsabstand zwischen Turnen und Leiter nicht eingehalten werden kann oder Turner nacheinander am gleichen Gerät trainieren. Um das Ansteckungsrisiko zwischen allen Teilnehmenden zu reduzieren ist in konstanten Gruppen zu trainieren.

3. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Leiterinnen und Turnerinnen zugesandt. Alle Teilnehmenden sind über die Hygieneregeln des Bundes (Händewaschen beim Betreten in das Schulhaus) sowie die zusätzlichen Massnahmen in diesem Konzept vor dem Training zu informieren.

Wallenwil, 24.10.2020

Vorstand TV Eschlikon - Frauenturnverein